

Einwohner*innenantrag: Maßnahmen gegen den Mietenotstand in Lübeck ergreifen!

Die Unterzeichnenden stellen nach § 16f der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein den folgenden Einwohner*innenantrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- 1. Wir erkennen an, dass die Mieten in Lübeck ein für viele unerträgliches und nicht mehr finanzierbares Niveau erreicht haben, insofern besteht ein Mietenotstand.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Entlastung der davon betroffenen Menschen zu erarbeiten und es der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.**
- 3. Dieses Maßnahmenpaket soll die Umsetzung des Wohnraumschutzgesetzes, insbesondere folgende Punkte, berücksichtigen:**
 - 3.1. Die Meldung von Wohnungsmisständen, Mietwucher und Leerstand muss möglichst einfach und niedrigschwellig an die Verwaltung erfolgen können (Telefon, E-Mail, App, Homepage, anderes Tool). Eine Bekanntmachung hierzu muss öffentlich erfolgen.**
 - Die Meldungen müssen konsequent und zeitnah überprüft werden.
 - Bei bestehenden Mängeln nach § 4 SHWoSchG (Mindestanforderung an den Wohnraum) muss die Mängelbeseitigung nach § 7 SHWoSchG (Mängelbeseitigung) umgehend durch die Verwaltung angeordnet werden.
 - Mietwucher sowie (spekulativer) Leerstand sind konsequent zu bekämpfen.
 - 3.2. Der soziale Wohnungsbau ist bedarfsdeckend auszubauen und dauerhaft zu sichern (Erhöhung der Quote für den sozialen Wohnungsbau auf mindestens 50%).**

Begründung: Der Mietenotstand in unserer Kommune kann zu einer Verdrängung ganzer Bevölkerungsgruppen führen, die keinen angemessenen Wohnraum mehr finden. Mit diesem Einwohner*innenantrag wollen wir erreichen, dass sich die Gemeindevertretung ernsthaft mit diesem Problem beschäftigt und konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt werden, um den Betroffenen zu helfen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Vertreter*innen der Antragsteller*innen:

Andreas Müller, Kreissprecher Die Linke – Kreisverband Lübeck, Hundestr. 14, 23552 Lübeck
Bianca Szygula, Kreissprecherin Die Linke – Kreisverband Lübeck, Hundestr. 14, 23552 Lübeck

| | | |
|--------------------------|---------------------|---------------------|
| Vorname | Name | Geburtsdatum |
| | | |
| Straße/Hausnummer | | Postleitzahl |
| | | Lübeck |
| Datum | Unterschrift | |
| | | |

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertreter*innen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Sollte das für einen Einwohner*innenantrag notwendige Unterschriftenquorum nicht erreicht werden, so ist der Antrag als eine an die Gemeindevertretung gerichtete Anregung nach § 16e der Gemeindeordnung zu werten. Unterschriftsberechtigt sind alle Menschen mit Wohnsitz in Lübeck ab 14 Jahren, egal mit welcher Staatsbürgerschaft.

Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.